

# Wirtschaftshilfen: Factsheet

(Stand: 18. Dezember 2020)

## Aufgaben der IHK für München und Oberbayern:

Auf Bitte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt die IHK für München und Oberbayern im Freistaat Bayern die Abwicklung der „Überbrückungshilfe“, der „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“ (auch: „November- / Dezemberhilfe“) und der „Bayerischen Lockdown-Hilfe“. Bei allen Programmen ist die IHK zuständig für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge, den Erlass der Bescheide und die Anordnung der Auszahlung. Die IHK richtet sich bei ihren Aufgaben und Entscheidungen nach den [Vorgaben des Bundes](#). Über einzelfallbezogene Ermessensspielräume verfügt sie nicht. Für ihre Aufgaben nutzt die IHK ein vom Bund entwickeltes und allen Ländern zur Verfügung gestelltes IT-System.

## Aktuelle Informationen zur „Novemberhilfe“:

- Anträge auf „Novemberhilfe“ können seit dem 25. November 2020 **online gestellt** werden. Die Modalitäten des Programms sind [hier](#) abrufbar.
- Bis dato haben die IHK und alle anderen Bewilligungsstellen in den Ländern allerdings **keine Möglichkeit zur Bearbeitung der gestellten Anträge**. Grund ist, dass das benötigte IT-System bislang nicht vom Bund bereitgestellt wurde. Bedauerlicherweise ist es der IHK und allen anderen Bewilligungsstellen deshalb noch nicht möglich Anträge nach Rücksprache mit dem Antragsteller zu ändern, zu begutachten oder gar zu bewilligen. Der aktuelle Zeitplan des IT-Dienstleisters sieht vor, dass voraussichtlich ab dem 11. Januar 2021 Anträge bearbeitet und Auszahlungen angestoßen werden können.
- Dieser **Verzug zwischen der Möglichkeit zur Antragstellung einerseits und der Möglichkeit zur Bearbeitung der Anträge** andererseits war bei der Überbrückungshilfe I und II ebenfalls zu beklagen. Es ist zu befürchten, dass der Verzug auch bei der Überbrückungshilfe III sowie der „Dezemberhilfe“ entsteht. In täglichen Telefonkonferenzen setzen sich die IHK, das Bayerische Wirtschaftsministerium und alle anderen Bewilligungsstellen in den Ländern bei den federführend zuständigen Bundesministerien (Wirtschaft und Finanzen) und dem IT-Dienstleister für inhaltliche Verbesserungen und technische Beschleunigungen ein.
- Zur Vermeidung von Betrug werden die Abschlagszahlungen bzw. die Direktauszahlungen nur dann geleistet, sofern bei einer vom Bund vorgegebenen, **automatisierten Plausibilitätsprüfung** keine größeren Auffälligkeiten auftreten. Daneben erfolgt bei den Direktanträgen von Soloselbstständigen eine verdachtsunabhängige **Stichprobe**.
- Aufgrund der automatisierten Plausibilitätsprüfung und der verdachtsunabhängigen Stichprobe haben **etliche Unternehmen und Selbstständige keine Abschlagszahlung bzw. Direktauszahlung erhalten**. Das betrifft in Bayern aktuell ca. 10 % der Direktanträge und 33 % der Anträge, die über prüfende Dritte gestellt wurden. Die betroffenen Antragssteller werden bislang vom Bund nicht darüber informiert und fragen vermehrt bei den Bewilligungsstellen an, wann die Mittel ausgezahlt werden. Aufgrund des o.g. Verzugs wird die Bearbeitung dieser Fälle und die Auszahlung leider erst möglich sein, wenn die Bewilligungsstellen über das IT-System verfügen.
- Hinzu kommt, dass **Soloselbstständige bislang keine Änderungen an ihren Anträgen** vornehmen können. Sollten bei der Beantragung Fehler unterlaufen sein, erhalten sie deshalb bislang keine oder nicht die richtige Auszahlung. Auch die Möglichkeit zur Änderung von Anträgen wird voraussichtlich erst im Januar 2021 gegeben sein.
- Der Bund hat eine **Hotline** eingerichtet, an die sich Antragsteller wenden können. Allerdings ist die Hotline meist schlecht erreichbar und/oder verweist teilweise auf die IHK bzw. die anderen Bewilligungsstellen. Aufgrund des fehlenden IT-Systems ist es der IHK bzw. den anderen Bewilligungsstellen bedauerlicherweise aber nicht möglich, Auskünfte zu einzelnen Fällen zu geben. Dem Bund ist diese kundenunfreundliche Ausrichtung der eigenen Hotline bekannt. Er bemüht sich, die Fehler abzustellen. Eine Verbesserung konnte jedoch bislang nicht festgestellt werden.
- Das Bundeswirtschaftsministerium hat die von den bayerischen Wirtschaftsorganisationen vorgeschlagene **„Zwischenfinanzierung“** durch Kreditinstitute aufgegriffen. Die genauen Regelungen finden sich in den [FAQs](#) des Bundes, welche derzeit aktualisiert werden.

## Aktuelle Statistik für Bayern (Stand: 17. Dezember 2020):

### 1) Überbrückungshilfe Phase I:

- Anzahl Anträge: 20.798
- Erledigungsquote: 99,5 %
- Genehmigte Zuschüsse: 272,4 Mio. Euro

### 2) Überbrückungshilfe Phase II:

- Anzahl Anträge (Antragstellung seit 21.10.2020 möglich): 11.440 (von 80.107 in D = 14,3 %)
- Antragsplus zum Vortag: 456 (von 3.158 in D = 14,4 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 268,6 Mio. Euro (von 1.489,5 Mio. Euro in D = 18,0 %)
- Anzahl Bewilligungen (Bearbeitung seit 23.11.2020 möglich): 7.489
- Erledigungsquote: 65,5 %
- Genehmigte Zuschüsse: 160,0 Mio. Euro

### 3) Novemberhilfe (Antragstellung seit 25.11.2020 möglich, aber bislang keine Bearbeitung durch die Bewilligungsstellen möglich):

#### a) Anträge gesamt:

- Anzahl: 36.546 (von 219.702 in D = 16,6 %)
- Antragsplus zum Vortag: 1.372 (von 7.823 in D = 17,5 %)
- Beantragtes Fördervolumen gesamt: 648,4 Mio. Euro (von 3.579,4 Mio. Euro in D = 18,1 %)

#### b) Anzahl Direktanträge:

- Anzahl: 8.223 (von 55.198 in D = 14,9 %)
- davon Anzahl beschleunigte Auszahlungen: 7.451 (von 49.632 in D = 15,0 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 19,0 Mio. Euro (von 124,4 Mio. Euro in D = 15,3 %)
- davon erfolgte beschleunigte Auszahlungen: 12,0 Mio. Euro (von 79,8 in D = 15,0 %)
- Antragsplus zum Vortag: 226 (von 1.480 in D = 15,3 %)

#### c) Anzahl Anträge über prüfende Dritte:

- Anzahl: 28.323 (von 164.504 in D = 17,2 %)
- davon Anzahl Abschlagszahlungen: 19.194 (von 118.601 in D = 16,2 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 629,4 Mio. Euro (von 3.455,0 Mio. Euro in D = 18,2 %)
- davon erfolgte Abschlagszahlungen: 102,0 Mio. Euro (von 609,1 in D = 16,8 %)
- Antragsplus zum Vortag: 1.146 (von 6.343 in D = 18,1 %)

### Weiterführende Informationen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>

<https://www.ihk-muenchen.de/corona/>

<https://www.bstbk.de/de/>